

Nach § 34 des Einkommensteuergesetzes sind bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens der in privaten „Dienst- oder Auftragsverhältnissen stehenden Personen die Entschädigungen, welche nach ausdrücklicher Vereinbarung zur Bestreitung des durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwandes gewährt werden, insoweit außer Ansatz zu lassen, als ihr Betrag den erforderlichen Aufwand nicht übersteigt“. Ist der dienstliche Aufwand in Höhe der vereinbarten Entschädigung erforderlich, so muß der Privatangestellte nicht weiter noch ziffermäßig nachweisen, daß und wie er den ihm zugebilligten Betrag im einzelnen tatsächlich verbraucht hat.

Da unter der Bezeichnung „Dienstaufwandsentschädigungen“ manchmal Bezüge gewährt werden, die ein Entgelt für Arbeitsleistung darstellen, so sind die Entschädigungen, die den in privaten Dienst- oder Auftragsverhältnissen stehenden Personen zur Bestreitung des durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwandes gezahlt werden, grundsätzlich als Arbeitslohn anzusehen und unterliegen daher dem Steuerabzug vom Arbeitslohn. Vergütungen für tatsächlich entstandene bare Auslagen, wie von Ihnen bereits aufgezählt, zu denen übrigens auch Post-, Telegraphen- und Telephongebühren rechnen, bleiben steuerabzugsfrei. Die Aufwendungen für Essen und Trinken sind nur insoweit steuerabzugsfrei, als sie Mehraufwendungen gegenüber den dafür in Ihrem Haushalt gemachten Aufwendungen darstellen. Zur Abgeltung weiterer Werbungskosten soll der monatlich 50 Mk. betragende steuerfreie Lohnbetrag dienen. Von dem eventuell restierenden Betrage der Spesen, soweit sie nicht nach dem Gesagten steuerfrei zu bleiben haben, sind nicht 10 %, sondern je nach dem Familienstand — bei Ihnen also mit Frau und Kind — 8 % Steuer zu erheben.

Bei den öffentlichen Beamten braucht die Aufwandsentschädigung nicht nachgewiesen zu werden, da die Höhe von der Behörde festgesetzt ist und daher die Vermutung der Richtigkeit hat. Letzteres wird bei der von privater Seite erfolgten, vereinbarten Festsetzung nicht unter allen Umständen angenommen; die Veranlagungsbehörde

hat daher zu prüfen, ob und in welcher Höhe nach der Verkehrsauffassung ein besonderer beruflicher Aufwand nach Stellung und dienstlichen Aufgaben des Angestellten und der Art und dem Umfang des Unternehmens als erforderlich gelten kann.

Sie werden gut tun, die durchschnittlich Ihnen erwachsenden baren Auslagen und Mehraufwendungen für Essen und Trinken dem Finanzamt nachzuweisen und einen bestimmten Betrag Ihrer Vertrauensspesen, der dem Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht unterliegen soll, durch Festsetzung einer Pauschalsumme zu vereinbaren.

Münzensammlung

Frage: Ich habe eine Münzensammlung. Mußte ich diese Sammlung bei der Vermögenssteuer angeben? Unterliegt ferner ein Verkauf einzelner Stücke daraus, z. B. silberner Taier, der Luxussteuer?

Antwort: Während Gold- und Silbermünzen bei der letzten Vermögenssteuerveranlagung mindestens mit dem Metallwert am 31. Dezember 1923 anzusetzen waren, bestand für Sammlungen (also auch für Ihre Münzensammlung) eine ziemlich hohe Freigrenze. Nach der zweiten Steuernotverordnung sollten Sammlungen nur dann herangezogen werden, wenn der Anschaffungspreis bei Anschaffungen vor dem 1. Januar 1919 für den einzelnen Gegenstand 10000 Mk. betragen hat. Nach den ministeriellen Durchführungsbestimmungen wurden für spätere Anschaffungen entsprechende Preise festgelegt, so z. B. sollte die Heranziehung zur Vermögenssteuer erfolgen, wenn der Anschaffungspreis in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 30. Juni 1922 bei einzelnen Gegenständen 80000 Mk. oder darüber, bei mehreren gleichartigen oder zusammengehörigen Gegenständen 800000 Mk. betragen hat. Da Ihre Münzensammlung vermutlich diese Werte nicht erreicht, so unterlag sie auch nicht der Vermögenssteuer 1924.

Der Verkauf unterliegt der Luxussteuer, und zwar in jedem Falle, auch dann, wenn Sie Stücke aus Ihrer Sammlung als Privatmann veräußern.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Wir bitten dringend, uns Manuskripte für Vereinsnachrichten in einigermaßen leserlicher Schrift einzusenden. Unsere Setzer sind zwar mancherlei schlechte Schrift gewöhnt, das, was aber manche Kollegen uns als Vereinsnachricht einsenden, spottet geradezu jeder Beschreibung. Weiter bitten wir, Manuskripte immer nur auf einer Seite zu beschreiben.

Uhrmacherverband von Vorpommern und Rügen

Versammlung am 28. Oktober in Stralsund. Nachdem eine Vorstandssitzung um 10 Uhr stattgefunden hatte, eröffnete um 11 Uhr Herr Kollege Kuhs die sehr gut besicherte Ausstellung mit einer Begrüßung der erschienenen Grossisten und einem Dank für die Teilnahme. Um 12 Uhr begannen die Verhandlungen. Nach Verlesung des Protokolls, welches genehmigt wurde, erstattete Herr Kollege Kuhs den Geschäftsbericht, in dem er vor allen Dingen auf die Mißstände, die nach der Einführung der Rentenmark eingetreten seien, hinwies. Wie sehr sich auch jeder über deren Einführung freue, so sei doch seitdem die Kollegialität in vielen Fällen erschüttert. Jetzt beginne vielfach Schleuderei und Unterbietung; unter anderem seien auch diejenigen, die während der Inflationszeit vom Edelmetallhandel gelebt hätten, nun wieder zum Uhrenverkauf zurückgekehrt und versuchten, durch Preisdrückerei das wieder wettzumachen, was sie beim Metallhandel vernachlässigt hatten. Doch auch dies werde nur seine Zeit dauern und schließlich würden auch diese Kollegen einsehen, daß man nur vom Verdienst bestehen kann. Der Vorsitzende hob hervor, daß das Reparaturgeschäft sehr wichtig sei und über die schwere Zeit hinweg helfen werde. Anerkannt wurde hierbei auch der Nutzen der Reparaturpreislisten und der sachgemäßen Kalkulationen. Zu dem Haupterfolg, der in dem Innehalten der Preise bestünde, hätten nicht zum wenigsten auch die Vorstände und Obermeister der einzelnen Innungen beigetragen, die nicht müde wurden, immer neue Versammlungen einzuberufen und die neuen Reparaturpreise bekanntzugeben und zu deren Einhaltung aufzurufen. Kollegen, die dem Verbands noch nicht angehörten, müßten durch die Innung des betreffenden Bezirkes aufgeklärt werden, da die Organisation zahlreiche Vorteile biete. Nach einer Besprechung der Reparaturpreise erstattete der Vorsitzende noch einen Bericht über die Reichstagung in Hamburg. Als Reiseentschädigung wurden 150 Mk. nachbewilligt. Die Satzungsänderungen wurden genehmigt. Der nächste Verbandstag soll Anfang Februar 1925 stattfinden. Die Versammlung nahm noch Kenntnis von Antrag 42 zur Reichstagung und wünschte, daß es bekanntgemacht wird, daß der Unterverband von Vorpommern und Rügen nicht

identisch ist mit dem Unterverband Pommern. (Antrag 42 ist vor der Reichstagung von dem Antragsteller bereits zurückgezogen worden. Die Schriftleitung.) Dem ersten Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Kollegen Kochendörffer, wurde für seine dem Verband geleistete Arbeit der Dank ausgesprochen.

L. Kuhs, Vorsitzender.

W. Müns, Schriftführer.

Die Jubelfeier der Dresdner Innung

Am 1. November beging die Dresdner (Zwangs-)Innung die Feier ihres 25. Stiftungsfestes im „Konzerthaus“. Die Dresdner Uhrmacherei tritt bereits um 1545 zunftmäßig geordnet innerhalb der Innung der „Kleinschmiede“ auf. 1668 bestätigte der Kurfürst Johann Georg II. die „Innung der Kleinuhrmacher“, deren unmittelbare Fortsetzung die heutige Innung bildet. Die Dresdner Innung gehört somit zu den ältesten Deutschlands. Doch darüber hat ja schon unser Fachhistoriker Engelmann eingehend geschrieben. — Dem damaligen Obermeister und jetzigen Ehrenobermeister Ernst Schmidt gelang es im Frühsommer 1899, das zusammengeschmolzene Häuflein der Innungsuhrmacher zur Bildung der neuen Zwangsinnung zusammenzuschließen. Die Zwangsinnung begann am 1. Juni 1899. In dem Wörtlein „Zwang“ liegt heute für uns etwas Paradoxes. Führt doch in Wirklichkeit die Neubildung aus manchem noch bestehenden altzünftlerischen Zwange in die Freiheit. War die Mitgliederzahl vor der Umwandlung 33, so betrug sie mit Beginn der neuen Innungsordnung 237 Mitglieder.

Obermeister Roth schilderte die neuere Geschichte der Dresdner Innung in seiner Festansprache eingehender. Er wies darauf hin, welche Errungenschaften und welchen beruflichen Segen der Gemeinsinn der Kollegen im letzten Vierteljahrhundert zeitigte. Die fachliche Arbeit der Innung erstreckte sich zunächst auf das Lehrlings- und Prüfungswesen. Auf dem Gebiet des Bildungs- und Schulwesens ist die Einrichtung einer Zeichenklasse (1902) und deren Ausbau zum regelrechten Werkunterricht (1923) von großer Bedeutung. Während der Kriegsjahre war es eine der Hauptaufgaben der Innung, die Versorgung mit Materialien sicherzustellen und den Zurückgebliebenen mit Rat und Hilfe beizustehen. In welchem Maß die Innung wuchs, beweist ihre 1922 vollzogene Gliederung in Gruppen. Teils machte sich diese Unterteilung durch die Kriegsnachwirkungen mit ihren extremen Inflationserscheinungen nötig, andererseits wurde die Harmonie unter den Kollegen durch die nunmehr monatliche Zusammenführung wesentlich gefördert. Der Redner streifte dann auch die Tätigkeit des Landesverbandes der sächsischen Uhrmachereinnungen und des Zentralverbandes für Deutschland, an deren Arbeiten die Dresdner Innung stets regen Anteil genommen habe. Mit dem Wunsche, auf ein weiteres segensreiches Wirken der Innung schloß Obermeister Roth seine Ausführungen. Dem Festausschuß war es gelungen, eine abwechslungsreiche Vortragsfolge zusammenzustellen. Vom Lorbeer- und blumengeschmückten Podium erfreuten die Festgemeinde erwählte musikalische und deklamatorische Vorträge. Fräulein M. Schmidt sprach einen Prolog (verfaßt vom